

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Mendener Ortsmitte die als Anlage 1 beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Ortsmitte Menden“.

Für den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung ist der als Anlage 2 beigefügte Lageplan Vorkaufsrechtssatzung „Ortsmitte Menden“ maßgeblich.